

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 1100/071/2022/1

Federführung:	1100 Finanzen	Datum:	17.11.2022
Bearbeiter:	Sabine Puchalla	AZ:	

Beratungsfolge:

Bezirksausschuss
Bezirkstag

Datum:

01.12.2022
20.12.2022

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Verlängerung des Optionszeitraums

Sachverhalt:

Im Steueränderungsgesetz 2015 war die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2b UStG neu geregelt worden, um gleiche umsatzsteuerrelevante Wettbewerbsbedingungen für die öffentliche Hand und private Wirtschaftsteilnehmer zu schaffen. Diese Regelung gilt grundsätzlich nach § 27 Abs. 22 Sätze 1 und 2 UStG für Umsätze nach dem 01. Januar 2017. Durch eine Option gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 konnte jedoch jede juristische Person des öffentlichen Rechts die verbindliche Anwendung bis zum 01. Januar 2021 verschieben.

Von dieser Möglichkeit haben sowohl der Bezirk Unterfranken als auch die Unterfränkische Kulturstiftung Gebrauch gemacht (Erklärung vom 20.12.2016).

Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes hatte der Gesetzgeber in § 27 Abs. 22a UStG eine Verlängerung des Optionszeitraums bis zum 01. Januar 2023 beschlossen. Der Bezirkstag von Unterfranken beschloss in seiner Sitzung vom 21.07.2020 die Optionserklärungen stillschweigend bis 31.12.2022 zu verlängern.

Der Bund plant im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 eine nochmalige Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um weitere zwei Jahre. Juristische Personen des öffentlichen Rechtes haben damit die Möglichkeit, den Startzeitpunkt für § 2b UStG bis zum 01. Januar 2025 zu verschieben. Das Jahressteuergesetz 2022 wird vermutlich erst kurz vor Weihnachten 2022 verabschiedet.

Nach Beratung empfiehlt der Bezirksausschuss vom 01.12.2022 dem Bezirkstag von Unterfranken die stillschweigende Verlängerung der Optionserklärungen bis 31.12.2024 sowohl für den Bezirk Unterfranken als auch die Unterfränkische Kulturstiftung.

Sollte die Abgabe einer erneuten Erklärung notwendig sein, empfiehlt der Bezirksausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Erklärungen für den Bezirk Unterfranken und die Unterfränkische Kulturstiftung abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirkstag von Unterfranken verlängert für den Bezirk Unterfranken und die Unterfränkische Kulturstiftung die Optionserklärung stillschweigend bis 31.12.2024.

Sollte die Abgabe einer neuen Erklärung notwendig sein, wird die Verwaltung beauftragt, sowohl für den Bezirk Unterfranken als auch für die Unterfränkische Kulturstiftung die erforderliche Erklärung abzugeben.